



---

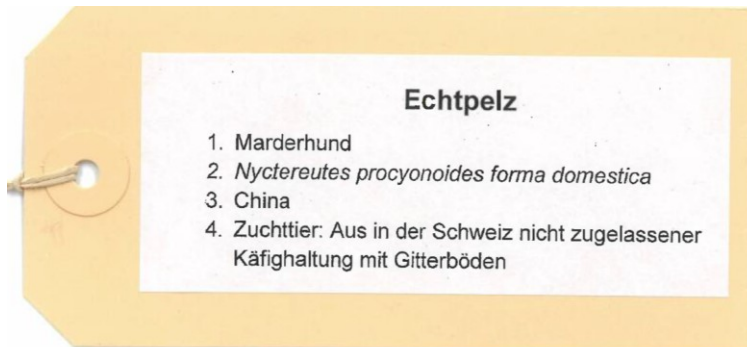
# Pelzdeklarationsverordnung: Ergebnisse der Kontrollperiode 2020/2021

---

## 1 Einführung

Die Pelzdeklarationsverordnung (PDV, SR944.022) hat zum Ziel, Konsumentinnen und Konsumenten zu ermöglichen, beim Kauf von Pelzprodukten eine informierte Entscheidung zu fällen. Seit dem Inkrafttreten der PDV am 1. März 2013 führt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die vorgesehenen Kontrollen durch. Bei der PDV geht es darum, dass die in den Verkaufsstellen in der Schweiz angebotenen Pelzprodukte korrekt deklariert werden. Als Pelzprodukt gilt dabei nicht nur der «klassische» Pelzmantel oder die Pelzstola, sondern jegliche Pelz enthaltende Produkte, sei es als Schuhfutter, Pelzkragen an der Skijacke, Besatz am Gilet oder Pompons an Mützen. Zu einer korrekten und vollständigen Pelzdeklaration gehören folgende fünf Angaben; die Deklaration «Echtpelz», die Tierart (zoologische sowie wissenschaftliche Bezeichnung), das Herkunftsland sowie die Gewinnungsart (Art der Haltung) (siehe Abbildung 1). Alle Angaben auf der Etikette müssen in mindestens einer Amtssprache gut sichtbar am Produkt angebracht sein.

Im vorliegenden Bericht werden die Kontrollergebnisse der siebten Kontrollperiode (2020/2021) detaillierter dargestellt sowie Schlussfolgerungen für die kommenden Kontrollperioden gezogen.



**Abbildung 1:** Ein Beispiel für eine am Pelzprodukt befestigte Deklarationsetikette. Die Etikette muss fünf Informationen beinhalten, damit das Pelzprodukt korrekt deklariert ist: Deklaration «Echtpelz», zoologische sowie wissenschaftliche Bezeichnung der Tierart, Herkunftsland und Gewinnungsart.

## 2 Kontrollen in der Periode 2020/2021

Im Rahmen des Vollzugs der Pelzdeklarationsverordnung führt das BLV je nach Grösse des Kantons und erwarteter Gesamtzahl an Verkaufsstellen eine entsprechende Anzahl Kontrollen durch. Bei den

kontrollierten Verkaufsstellen handelt es sich um Boutiquen (Einzelhandel), Geschäftsketten (Detailhandel) sowie Pelzfachgeschäften, die in Städten, kleineren Ortschaften und im Onlineverkauf Pelzprodukte anbieten. Die Kontrollen erfolgen einerseits in Form von Stichproben und aufgrund negativer Kontrolleergebnisse vorheriger Kontrollperioden, andererseits als gezielte Überprüfungen aufgrund begründeter Hinweise aus der Bevölkerung. Es wurden in dieser Kontrollperiode neben den erstmalig kontrollierten Verkaufsstellen (Erstkontrollen) somit einige Geschäfte bereits zum zweiten, dritten oder noch weiteren Mal aufgesucht (Zweit- & Drittkontrollen). Zudem wurden in der Saison 12 Kontrollen vorangekündigt.

Auch wurden die Verkaufsstellen und die Branche vor der Saison 2020/2021 zweimal angeschrieben. Einmal mit den Informationen zu den Auswirkungen der Revision der PDV und ein zweites Mal um die Geschäftsstellen auf die möglichen Auswirkungen einer anhaltenden Nichtbeachtung der PDV zu informieren. Aufgrund der beständig zu hohen Beanstandungsrate der Vorjahre hat das BLV den Vollzug verschärft und griff dabei früher zum Mittel der Verfügung.

Der Ablauf einer Pelzkontrolle umfasst die Untersuchung aller im Verkauf stehender Pelzprodukte auf eine vollständige Deklaration. Eine Beanstandung erfolgt, wenn dabei Pelzprodukte vorgefunden werden, die fehlerhaft oder nicht deklariert sind. Verkaufsstellen, bei denen Mängel bei der Deklarationspflicht festgestellt worden sind, werden zuerst durch ein Informationsgespräch und durch Abgabe einer Informationsbroschüre (Anleitung für den Verkauf von Pelzprodukten: Informationen für den Verkauf<sup>1</sup>) über die PDV aufgeklärt. Gleichzeitig werden die Verkaufsstellen aufgefordert, die Pelzprodukte innerhalb einer Frist korrekt und vollständig zu deklarieren. Geschieht dies, wird das konkrete Verfahren abgeschlossen. Verstreicht dagegen diese Frist ungenutzt, wird eine kostenpflichtige Verfügung ausgestellt. Das Nichtbefolgen dieser Verfügung kann ein Strafverfahren zur Folge haben, welches vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung geführt wird.

### **3 Ergebnisse der Kontrollperiode 2020/2021**

In der Periode 2020/2021 hat das BLV 141 Pelzkontrollen durchgeführt (siehe Tabelle 1 für eine Übersicht aller bisherigen Kontrollperioden) wovon 111 Kontrollen, also 79 %, zu Beanstandungen (siehe Abbildung 1A) führten. Bei den 12 Kontrollen im Online Handel wurden 11 (92%) beanstandet. Von den 12 vorangekündigten Kontrollen wiesen 42 % eine Beanstandung auf. Die festgestellten Mängel wurden in 74 % der Fälle fristgerecht behoben.

In 25 Fällen folgte eine Verfügung, weil die Beanstandungen nicht innert der Frist berichtigt wurden. Zudem wurde in 8 Fällen ein Strafverfahren eingeleitet, weil innert den gesetzten Fristen keine Berichtigung erfolgte.

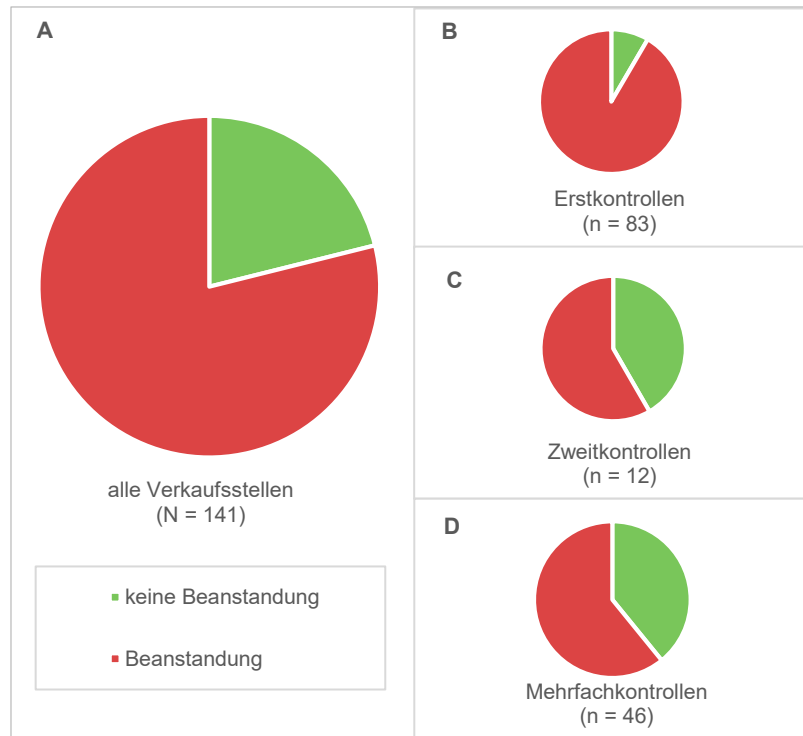
Bei den Erstkontrollen lag die Beanstandungsrate bei 92 % (siehe Abbildung 2B). Bei den Zweitkontrollen, die alle aufgrund eines früheren negativen Kontrolleergebnisses ausgewählt wurden, betrug die Beanstandungsrate 58 % (siehe Abbildung 2C). Die Dritt- oder Mehrkontrollen wiesen eine Beanstandungsrate von 60 % auf (siehe Abbildung 2D).

---

<sup>1</sup>[https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/transport-und-handel/anleitung-verkauf-pelzprodukten.pdf.download.pdf/Anleitung%20f%C3%BCr%20den%20Verkauf%20von%20Pelzprodukten\\_DE.pdf](https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/transport-und-handel/anleitung-verkauf-pelzprodukten.pdf.download.pdf/Anleitung%20f%C3%BCr%20den%20Verkauf%20von%20Pelzprodukten_DE.pdf)

**Tabelle 1:** Anzahl Pelzkontrollen pro Kontrollperiode

Kontrollperiode	Anzahl Kontrollen
2014/2015 <sup>2</sup>	87
2015/2016 <sup>2</sup>	58
2016/2017	45
2017/2018	24
2018/2019	163
2019/20	180
2020/2021	141



**Abbildung 2:** Anzahl Pelzkontrollen in der Periode 2020/2021, aufgetrennt nach positiv erfolgter und beanstandeter Kontrolle. Diese werden gemeinsam für alle Verkaufsstellen dargestellt (A) und separat für Erst- (B), Zweit- (C) sowie Mehrfachkontrollen (D).

Es wurden gesamthaft 3'302 Pelzprodukte kontrolliert, von welchen 1'010 korrekt deklariert waren (31 %). Die restlichen Pelzprodukte wurden beanstandet, weil sie entweder nicht (1'318 Stück, 40 %) oder fehlerhaft deklariert (974 Stück, 29 %) waren (siehe Abbildung 3A).

Fehlerhaft deklarierte Produkte waren in absteigender Reihenfolge unvollständig deklariert, falsch deklariert oder die Art der Haltung/ respektive Jagd (Gewinnungsart) musste belegt werden. Bei den 659 unvollständig deklarierten Produkten fehlten eine bis vier der notwendigen Angaben auf der Etikette. Meistens fehlten die Angaben zur Gewinnungsart und zum Echtpelz (n = 199, 30 %). Danach folgten weitere Kombinationen fehlender Angaben, bei welchen die Kombination von Gewinnungsart und die Angabe Echtpelz oft nicht genannt wurden (n= 169, 26 %). Am drittmeisten wurde einzig die Angabe der Tierart auf der Etikette vorgefunden (n = 143, 22 %) (siehe Abbildung 3B).

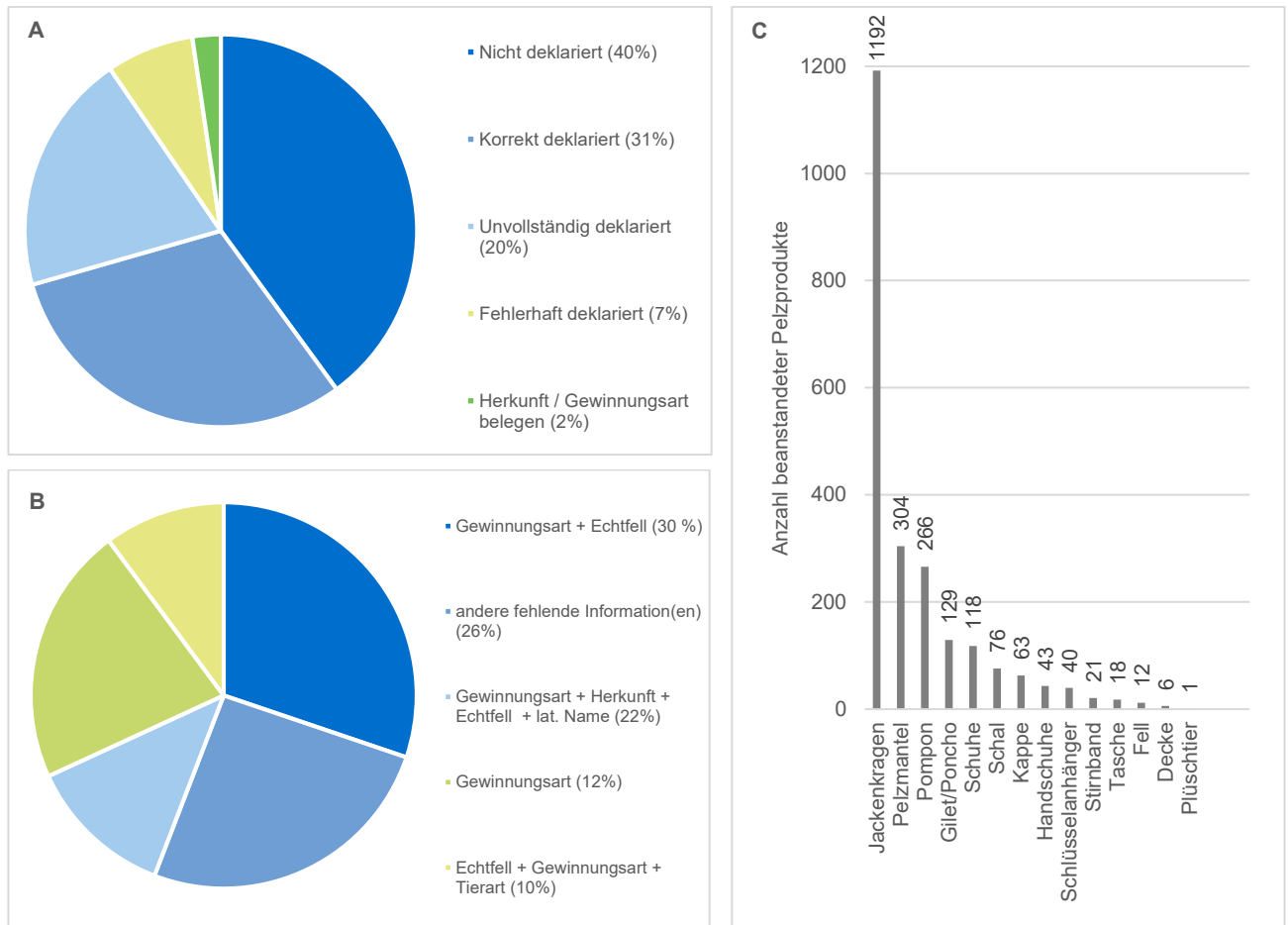
Die Fehlerkategorie „Gewinnungsart belegen“ beinhaltet Pelzprodukte, bei welchen beispielsweise die Gewinnungsart „Gruppenhaltung“ angegeben wurde. Aufgrund der Tatsache, dass diese Haltung sehr unwahrscheinlich ist, wurde sie immer hinterfragt. Um diese Gewinnungsart angeben zu dürfen, muss eine Verkaufsstelle Lieferantenbestätigungen und Fotos der Zucht liefern können.

Auf der Produktebene wurden am häufigsten Jackenkrägen (n = 1'192) beanstandet, welche 44 % aller beanstandeter Produkte ausmachten, gefolgt von komplett aus Pelz bestehende Kleidungsstücke (zum

<sup>2</sup> [https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/publikationen-und-forschung/statistik-und-berichte/bericht-eval-pelzdekl-vo-2016-12-13.pdf.download.pdf/bericht\\_eval\\_pelzdekl\\_vo\\_2016\\_12\\_13.pdf](https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/publikationen-und-forschung/statistik-und-berichte/bericht-eval-pelzdekl-vo-2016-12-13.pdf.download.pdf/bericht_eval_pelzdekl_vo_2016_12_13.pdf)

Beispiel Pelzmäntel) (n = 304, 7 %) (siehe Abbildung 3C). Beanstandet wurden auch Pompons an Mützen und verschiedene Accessoires.

Bezogen auf die Tierart wurden innerhalb der beanstandeten Produkte Pelzprodukte vom Marderhund mit Abstand am häufigsten beanstandet, gefolgt von Polarfuchs- und Kaninchenprodukten (siehe Tabelle 2 für die gesamte Auflistung der beanstandeten Pelzarten). Die oben erwähnten Jackenkrägen bestanden zu 64 % und die Pompons bestanden zu 70 % aus Fell vom Marderhund.



**Abbildung 3:** Ergebnisse der kontrollierten Pelzprodukte. A) Angaben zur Anzahl korrekt deklarierter, fehlerhaft deklarierter und nicht deklarierter Pelzprodukte. B) Angaben zur Anzahl unvollständig deklarierter Pelzprodukte in den Fehlerkategorien: Gewinnungsart und Echtfell; Gewinnungsart; Gewinnungsart und Herkunft und Echtfell und lateinischer Name; Echtfell und Gewinnungsart und Tierart respektive die restlichen Kombinationen fehlender Informationen. C) Anzahl beanstandeter Pelzprodukte pro Warenkategorie.

## 4 Schlussfolgerungen

Aufgrund von fehlerhaft oder nicht deklarierten Pelzprodukten kam es nach 7 Kontrollsaisons immer noch bei 79% der kontrollierten Verkaufsstellen zu einer Beanstandung. Die festgestellte Beanstandungsquote von 79% liegt ungefähr Schnitt der letzten 6 Jahre. Bei Zweitkontrollen mussten zwar weniger Beanstandungen ausgesprochen werden, trotzdem ist die verzeichnete Rate von 58 % zu hoch. Bei Dritt- oder Mehrfachkontrollen, war in diesem Jahr keine Besserung der Beanstandungsrate (60 %) zu beobachten und war sichtlich schlechter als die vom Vorjahr.

Die hohe Beanstandungsrate in dieser Saison ist einzig zu geringem Masse auf die Revision der PDV, welche seit dem 01.04.2020 in Kraft ist, zurückzuführen. Die häufigste Beanstandung ist eine komplett

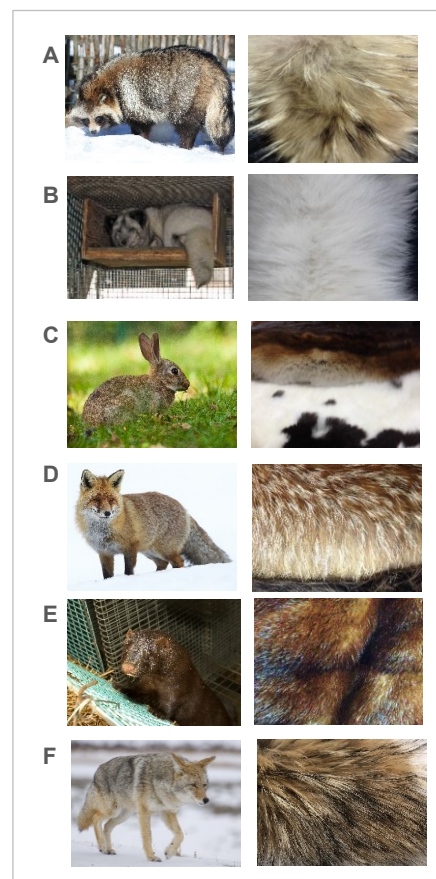
fehlende Deklaration und kann nicht durch die Revision erklärt werden, sondern bestätigt die seit Jahren bestehenden Probleme.

Die am häufigsten beanstandeten Tierarten sind über die letzten zwei Saisons konstant geblieben. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich meistens um dieselbe Tierart handelt und eine Schulung der Branche über die häufigsten sieben Feltypen ein zumutbarer Aufwand wäre.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass seit Beginn der Kontrollen 2014 keine Verbesserung der Deklaration von Pelzen und Pelzprodukten ersichtlich ist. Die allgemein hohe Beanstandungsrate zeigt, dass die Pelzdeklaration in vielen Verkaufsstellen noch immer nicht korrekt umgesetzt wird und weiterhin beträchtliche Wissenslücken in der Branche vorhanden sind. Das BLV und die Politik fordern Anstrengungen der Branche, damit das Bewusstsein für die Bestimmungen der PDV gestärkt und ihre Pflichten bei deren Umsetzung besser wahrgenommen werden. Das BLV wird vorerst die hohe Anzahl der Pelzkontrollen während der Kontrollperiode 2021/2022 für die nächste Periode beibehalten und wie anhin strenger bleiben.

**Tabelle 2:** Anzahl beanstandeter Pelzprodukte pro Pelzart

Wissenschaftlicher Name	Zoologischer Name	Anzahl Produkte
<i>Nyctereutes procyonoides forma domestica</i>	Marderhund	865
<i>Vulpes lagopus forma domestica</i>	Polarfuchs	508
<i>Oryctolagus cuniculus forma domestica</i>	Kaninchen	254
<i>Vulpes vulpes (teilweise forma domestica)</i>	Rotfuchs	213
<i>Neovison vison forma domestica</i>	Nerz	206
<i>Canis latrans</i>	Kojote	142
<i>Chinchilla lanigira forma domestica</i>	Chinchilla	41
<i>Martes zibellina</i>	Zobel	36
<i>Myocastor coypus</i>	Nutria	5
<i>Didelphis virginiana</i>	Opossum	5
Weitere (1-3 Produkte / Pelzart)		14
<b>Insgesamt</b>		<b>2289</b>



**Abbildung 3:** Die am häufigsten beanstandeten Pelzarten: A) Marderhund (© Viesinsh - Adobe Stock), B) Polarfuchs (© Jesper Clausen), C) Kaninchen (© Jearu - Adobe Stock), D) Rotfuchs (© Paolo - Adobe Stock), E) Nerz (© Jesper Clausen) und F) Stock Kojote (© moosehenderson - Adobe Stock).